

# **Handreichung**

## **„Nutzung Pfarrheime und Kirchen“ in St. Sebastian**

Grundlegendes Ziel sämtlicher Schutzmaßnahmen ist die Verbreitung des SARS-CoV-2 Erregers einzudämmen. Daher sind grundsätzlich in allen Räumen der Pfarrei die CoronaSchVO, wie auch die Vorgaben des Bistums in den jeweils aktuell gültigen Fassungen zu befolgen.

### **Voraussetzung für die Nutzung pfarrlicher Räume durch pfarrliche Gruppen/Einrichtungen:**

1. es ist ein/e Verantwortliche/r für die Nutzung zu benennen
2. vor Nutzung ist die maximale Anzahl der Teilnehmer durch den/ die Verantwortliche/n dem Pfarrbüro anzuzeigen
3. vor Nutzung sind die Räume, die im Rahmen der Nutzung begangen/benutzt werden festzulegen
4. die Inanspruchnahme der Sanitäreinrichtungen gilt als gesetzt
5. Änderungen bezüglich der Raumnutzung sind nicht gestattet
6. der /die Verantwortliche garantiert, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist vor dem ersten Termin im Pfarrbüro unterschrieben abzugeben.

Ohne diese Vorgaben ist es keinem Hausmeister möglich, die ordnungsgemäßen hygienischen Voraussetzungen zu schaffen. Stichprobenartige Prüfungen behält sich der Kirchenvorstand vor. Bei Nichtbeachtung der Nutzungsvoraussetzungen wird die Veranstaltung beendet.

### **Welche Personen sind ausgeschlossen:**

- Personen in Quarantäne
- Personen mit Erkältungssymptomen
- alle, die nicht geimpft, genesen oder getestet sind (3G)

### **Allgemeine Hygieneregeln**

- beim Betreten der Gebäude sind die Hände zu desinfizieren
- in den Räumen ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben. Sie dürfen nur an festem Sitzplatz abgelegt werden
- Sitzplätze müssen in einem Abstand von 2m eingerichtet sein
- vor, während und nach den Veranstaltungen sollten 2m Abstand eingehalten werden. Ist das nicht möglich, ist immer eine medizinische Maske zu tragen
- zusätzlich gelten immer die CoronaSchVO und die Regelungen des Bistums
- Küchennutzung nur unter der 2G-Regelung (Geimpfte oder Genesene)
- Stoßlüftung alle 45 Minuten für min. 10 Minuten

### **Abstände und Gruppen:**

- 2m Abstand zwischen Personen
- wenn möglich immer gleiche Gruppenkonstellation bilden, um eine mögliche Ansteckung auf kleine Gruppen zu beschränken
- für jeden freigegebenen Raum hat der Kirchenvorstand eine max. erlaubte Benutzerzahl festgelegt. Diese darf auf keinen Fall überschritten werden

Die Personenzahlen aus der Raumliste unterscheidet explizit nicht zwischen Genesenen, Geimpften oder Getesteten. Die max. zulässige Personenzahl gilt für alle Personen inklusive der Veranstalter. Die Verantwortliche/ der Verantwortliche ist verpflichtet die o.g. Regelungen entsprechend der Inzidenzstufen und die CoronaSchVO einzuhalten.

Gelesen und zur Einhaltung verpflichtet:

Würselen, der \_\_\_\_\_ Verantwortliche/Verantwortlicher